Elektra Sins
Kirchstrasse 16
5643 Sins
www.elektra-sins.ch

Leitungen, Licht und Lampen

Zur Geschichte der Elektra Sins

Mit Pioniergeist und Mut hat **vor 100 Jahren** der Arzt Dr. Jakob Burtolf die Initiative zur Gründung der **Elektrizitätsgenossenschaft Sins** ergriffen. Damit entstand die Basis für ein leistungsfähiges Energieversorgungsnetz. Die Energieform Elektrizität war noch neu und die Möglichkeiten aber auch Gefahren von **«Strom»** kannte man noch nicht. Die **Elektra Sins** begann in einfachem Rahmen. Im Laufe der Jahre prägten und förderten technische Einrichtungen und die Industrialisierung die Entwicklung. Neue Hilfsmittel und Geräte vereinfachten das Leben. Heute ist die Elektrizität unser aller Lebensnerv und auch die **Grundlage für unseren Wohlstand.** Die vorliegende Geschichte der Elektra Sins stammt zum grössten Teil aus den Protokollen der Vorstandssitzungen und Generalversammlungen. Sie vermittelt ein chronologisches Bild über die Anfänge die Elektra, über die weitere Entwicklung und die Themen, die immer wieder für intensive Diskussionen sorgten. Der Rückblick zeigt, dass ein zentrales Thema der sparsame Umgang mit den finanziellen Mitteln und der Energie im Mittelpunkt stand. Mit Umsicht suchten die Vorstände nach annehmbaren Lösungen und nach Wegen für die Zukunft, die dem Wohl der Gemeinde dienten.

Auf **100 Jahre zurückblicken** heisst danken. Allen Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuaren, Kassiers, Beisitzern und Revisoren **danken** wir herzlich für die **geleisteten Arbeiten in der Elektra.** Wir danken ihnen für den Mut, Veränderungen ernst zu nehmen und immer wieder neue Visionen zu entwickeln und umzusetzen. So haben sie neue Geschäftsfelder wie zum Beispiel das Kabelfernsehen geschaffen. Die Elektra Sins hat sich **während 100 Jahren gut entwickelt.** Dazu beigetragen hat ein bisher geschlossener Markt, die Monopolstellung und der Wirtschaftsaufschwung. In den kommenden Jahren stehen wir vor neuen Fragen. Die Öffnung der Elektrizitätsmärkte fordert uns in den kommenden Jahren neben der Versorgungssicherheit am meisten heraus. Wir wollen diese **Veränderungen** ernst nehmen und entsprechend handeln.

Ich hoffe, dass die Texte und Illustrationen über die Gründerzeit und über die weitere Entwicklung das Interesse von Leserinnen und Lesern findet. Ich danke allen, die an dieser Publikation mitgearbeitet haben und wünsche viel Freude bei der Lektüre.

Albert Amstutz
Präsident Elektra Sins

Die Präsidenten der Elektra Sins

Dr. med. Jakob Burtolf, Arzt
1909 bis 1926

Jakob Wolfisberg, Gemeindeammann
1926 bis 1937

Wilhelm Köpfli, Gemeindeammann
1938 bis 1947

Jakob Wolfisberg, Friedensrichter
1947 bis 1976

Paul Schmid-Wirth, Bezirkslehrer
1976 bis 1989

Paul Huber-Meyer, Bankverwalter
1989 bis 2005

Albert Amstutz,
Unternehmer, Geschäftsleiter
Ab 2005

Gründung

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnt in der Schweiz die Entwicklung von einer Agrargesellschaft zu einer Industriegesellschaft. Der Anteil der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung geht langsam zurück, der industriell-gewerbliche Teil nimmt zu. Wichtig für die Industriebetriebe wird das Licht und der Antrieb der Motoren in den Produktionsräumen.

In den Jahren vor und nach 1900 entstehen viele Genossenschaften. Vor allem in ländlichen Gebieten finden sich für die damals lebensnotwendigen Bereiche solche Organisationen, für Landwirtschaft, Viehzucht, Milch, Wasser, Strom usw. In diese Zeit fällt auch die Gründung der heutigen Elektra, der Elektrizitätsgenossenschaft Sins. Bis ca. 1800 sind die heutigen Aussendörfer Aettenschwil, Fenkrieden und Alikon eigene Gemeinden, in denen Gerechtigkeiten die Wälder, Strassen und andere öffentliche Aufgaben besorgen. Diese Gemeinden sind grösser als Sins, das damals noch Meienberg heisst.

Die Initiative zur Gründung der Elektrizitätsgenossenschaft Sins stammt von Dr. med. Jakob Burtolf. 90 Personen treten 1908 mit einer schriftlichen Erklärung der Genossenschaft bei: *«Die Unterzeichneten verpflichten sich unterschriftlich, der Genossenschaft zur Einführung von elektrischer Energie in Sins beizutreten»*. Namens der Einwohnergemeinde Meienberg unterschreibt der Gemeindeammann Jakob Wolfisberg. Erster Präsident der Genossenschaft ist Jakob Burtolf.

1909 bis 1910 Stromlieferant und Besoldungen

Nach Verhandlungen mit verschiedenen Stromlieferanten schliesst der Vorstand des Initiativkomitees zusammen mit den Vorständen der Genossenschaften Auw, Beinwil und Merenschwand am 9. August 1909 einen Vertrag mit dem Kraftwerk Beznau-Löntsch ab. Der Stromlieferant erstellt damals die ersten Transformatoren in den Dörfern auf seine Kosten.

Das Regulativ bestimmt, dass die Genossenschaft die elektrischen Leitungen zwischen Haus und Scheune und die nötigen Zwischenstangen und Dachständer übernimmt. Jost Wicki im Feld und Bahnwärter Huwiler im Loch müssen – wegen der

Dorfplatz Sins um 1912,
deutlich zu sehen die Stangen für die Stromleitungen.

1912

Am Ende des 19. Jahrhunderts herrschte eine wirtschaftliche Wachstumskrise. Der Bau neuer Kraftwerke wurde auf später verschoben. Die Diskussionen im Schweizerischen Elektrotechnischen Verein SEV ergaben, dass nur die Massenproduktion von elektrischen Apparaten eine Besserung bringe. *«Wie die Deutschen und die Amerikaner müssten sich auch die Schweizer eben einen Markt schaffen, um die (in grossen Mengen hergestellten Gegenstände) zu vertreiben».* Erfolgversprechend war hier die Gründung kantonaler Elektrizitätsgesellschaften, die Strom *«nicht nur einer kleinen Zahl bemittelter Personen, sondern allen Volkskreisen in gleicher Weise zugänglich»* machen würden.

David Gugerli

grossen Distanz zum Dorfnetz – 50% der Anlagekosten und alljährlich 10% des Anlagekapitals als Minimalgarantie entrichten. Die Zähler werden monatlich abgelesen und der Preis in Rechnung gestellt.

Der Vorstand erhält den Auftrag, *«sich mit einer soliden Glühlampenfabrik in Verbindung zu setzen behufs (zwecks) Bezug von elektrischen Lampen. Er bezeichnet im Dorf Sins einen Verkäufer, der für seine Bemühungen angemessene Provisionen erhält.»*

Der Lichtstrompreis für die Beleuchtung der Reussbrücke beträgt 30 Rp./kWh. Der Präsident fragt die Regierung an, *«ob die Ortschaft Sins nicht veranlasst werden könnte, auf dem Steuerwege die Dorfbeleuchtung einzuführen, wenn eine Anzahl Unterschriften dies verlangt.»*

Am Anfang mag es an den Versammlungen recht lebhaft zugegangen sein, wenn etwa das Protokoll vermerkt: *«Nach einigen Aufklärungen und Auseinandersetzungen wird die Versammlung aufgehoben.»*

Ein besonderes Ereignis für die damaligen Dorfbewohner ist sicher die erstmalige elektrische Beleuchtung der Pfarrkirche an Weihnachten 1909, die Paul Schmid an Weihnachten 1982 in einem Brief erwähnt. Präsident, Kassier und Aktuar erhalten für das laufende Geschäftsjahr 1910 eine Besoldung von Fr. 250.–, *«welche sie ihrerseits nach Gutfinden resp. nach Arbeitsleistung verteilen können.»*

Schlossermeister Bütler ist Angestellter der Elektrizitätsgenossenschaft. Er erhält einen jährlichen Beitrag von Fr. 20.– an seine Versicherungsprämie. Aus Sorge um die nötige Spannung von 200 Volt wird den Motorenbesitzern *«dringend empfohlen, den Motorenbetrieb wenn möglich auf den Tag zu verlegen».*

1911 bis 1920 Sorgenkind Dorfbeleuchtung, Tarife

Die Gemeinde Sins beschliesst, Fr. 200.– an die Erstellungskosten der Dorfbeleuchtung und für den jährlichen Lichtzins Fr. 50.– vorzusehen und jährlich darüber abzustimmen. Die Elektrizitätsgenossenschaft lehnt dieses Vorgehen ab. Sie komme aber der Gemeinde mit einem kWh-Preis von nur 30 Rp. entgegen, wenn die Gemeinde selber eine Dorfbeleuchtung erstelle. Es kommt zu keiner Lösung und ein Vermittlungsvor-

Blick in den Anzeiger für das Oberfreiamt 1909 und in ein Sitzungsprotokoll 1909.

1909

Verschiedenes.

Mitteilung betreffend die Einführung der elektrischen Energie. (Eingesandt). Die Elektrizitätsgenossenschaften Sins, Auw, Beinwil und Merenschwand stehen nun unmittelbar vor dem Abschlusse eines Stromlieferungs-Vertrages mit den Kraftwerken Beznau-Löntsch. Lt. der von den Generalversammlungen genehmigten Statuten können nicht nur Private, sondern auch Gesellschaften und Gemeindeverwaltungen als Genossenschaftsmitglieder aufgenommen werden mit allen Rechten und Verpflichtungen der übrigen Genossenschafter. Während der Baiget Eintretende haben freien Eintritt, später wird für jede neue Lampe und pro Jahr eine Eintrittsgebühr von mindestens 1 Fr. bezogen. Beitrittsgesuche sind an den Vorstand der Elektrizitätsgenossenschaft Sins zu richten.

Bekanntlich hat die Gemeinde Auw bereits die elektrische Beleuchtung der öffentlichen Gebäude und der Straßen beschlossen. Wenn man in Sins ebenfalls für die öffentlichen Gebäude die elektrische Beleuchtung einführen will, so muß die Angelegenheit in einer Gemeindeversammlung besprochen werden.

Die Frage der Straßenbeleuchtung in Sins wird von einer besonders einzuberufenden Ortseinwohner-Versammlung beraten werden müssen.

Verschiedenes.

Fernsprechschreiber und Fernseher. Der Korrespondenz „Information" wird aus London gemeldet: Marconi ist mit der Vollendung eines neuen Apparates beschäftigt, die eine epochale Erfindung darstellt. Ueber die Details der Konstruktion wird vorläufig noch strengstes Stillschweigen bewahrt und man weiß nur, daß der Apparat es ermöglicht, das gesprochene Wort sofort in das geschriebene zu verwandeln. Die Schwingungen, welche durch das Auftreffen der Schallwellen auf die Aufnahmeplatte hervorgerufen werden, sind den verschiedenen Buchstaben des Alphabets entsprechend so different, daß sie auf elektrische Ströme, die mit der Platte in Verbindung stehen, verschiedene Wirkung üben. Die Ströme ihrerseits setzen das Laufwerk einer Schreibmaschine automatisch in Bewegung. Marconi hat erklärt, daß er in etwa einem Monat vor einer breiten Oeffentlichkeit den Apparat vorführen werde.

Wie die „Transcontinentale Correspondenz" mitteilt, ist Herr Ernst Ruhmer, ein Berliner, mit seiner Erfindung eines Fernsehers an die Oeffentlichkeit getreten. Der Apparat, so wird berichtet, überträgt nur 25 Punkte, also nur die einfachsten Figuren. Trotzdem sei das Prinzip gelöst und es sei nur eine Frage des Geldes, einen Apparat zu bauen, der 10,000 Punkte und mehr übertragen könne. Ein derartiger Apparat würde allerdings, nach der Schätzung des Erfinders, über eine Million kosten. Mit einem solchen wäre man imstande, alle Vorkommnisse auf einer Berliner Straße, ohne den Zwischenweg der Photographie (System Korn) nach Paris oder einer anderen Stadt, die einen Empfänger besitzt, auf elektrischem Wege zu projizieren. Der Apparat wurde auf Veranlassung der Brüsseler Weltausstellungs-Leitung erbaut und wird vom Erfinder in diesen Tagen dem dortigen Komitee zur Verfügung gestellt.

Jeder Mann, der seine Frau lieb hat!

und sie gesund erhalten will, der sollte bemüht sein, ihr bei der schwersten Arbeit des Haushaltes, bei der Wäsche, eine Erleichterung zu verschaffen. Noch bis heute steht so manche Frau mit gekrümmtem Rücken stundenlang vor dem Waschzuber, um im Schweiße ihres Angesichts die Wäsche für die Familie zu besorgen; sie muß die ekelhaften und mit Alkali geschwängerten Dämpfe einatmen und dabei ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Wie manche Frau, wie manches Mädchen hat sich schon am Waschzuber den Keim zur Schwindsucht geholt und ist einem frühzeitigen Tod in die Arme gesichert worden. Oder aber, wo die Hausfrau nicht selbst wäscht, welche Ausgaben? Wer daher nachdenken und rechnen will, wird finden, daß sich eine Waschmaschine schon in einem Jahre bezahlt macht; die Anschaffung einer solchen kann daher jedem Hausvater nicht dringend genug empfohlen werden.

Schmidt's Heiss Dampf-Waschmaschinen

Nr. 1 für kleinere Haushaltung **95 Fr.**
Nr. 2 für mittlere Haushaltung **105 Fr.**
Nr. 3 für große Haushaltung **115 Fr.**
Vorrätig bei

Allen voran ist

Schmidt's Patent-Waschmaschine

mit den neuesten Verbesserungen. Man achte genau auf die Schutzmarke und hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen. 3.11

Tschopp, Schmied, **Oberrüti.**

Gemeinde Meienberg.

Maikäfersammlung.

In Vollziehung der kantonalen Vorschriften betreffend Vertilgung der Maikäfer hat der Gemeinderat für die diesjährige Maikäferflugzeit beschlossen:

1. Jeder Landbesitzer ist verpflichtet, per Hektar je 4 Liter Maikäfer einzufangen und den zur Abnahme bestimmten Aufsehern getödet abzuliefern. Die Erhöhung des zu fangenden Quantums bis auf 7 Liter per Hektare wird je nach mehr oder weniger starkem Auftreten vorbehalten und gegebenenfalls den Pflichtigen durch die Aufseher bekannt gegeben. Die Ablieferung der Käfer an die Aufseher hat je abends von 6—8 Uhr zu erfolgen.

Die Sammlung hat beim Auftreten der Käfer sofort zu beginnen und während der ganzen Flugzeit stattzufinden. Der Schluß der Einlieferungszeit wird von den Einnehmern bekannt gegeben.

3. Für zu wenig gefangene Käfer sind per Liter 30 Cts. Buße zu bezahlen.

4. Als Aufseher sind die Herren Ortsfeckelmeister bestimmt.

Sins, den 26. April 1909. **Der Gemeinderat.**

Sitzung

v. 12. Juli 1909.

Der Verband der Gemeindeverwaltungen. Herr Gr. R. Bürkli in Sins berichtet über die Verhandlungen, die bei der gepflogen waren mit verschiedenen Stromlieferanten, mit Zürich, Beznau & Rheinau. Weil kurze Dauerung falls Rheinau als Stromlieferant außer Betracht. Bei Vertrag der Kraftwerke Beznau-Löntsch u. Zürich wurden Bedingungen erörtert u. verglichen. Dabei zeigt sich, daß im Vertrag der Kraftwerke Beznau-Löntsch verschiedene Punkte für uns günstiger sind. Einmal ist der Vertrag klarer u. zu einzelnen Auslegungen fähig, ferner ist der Tarif der Einmalgarantie genau berechnet, während eine bestimmte Summe festgesetzt ist, im Zürcher Vertrag. Von Stromlieferanten wurde gesprochen, daß es nicht nur den Hauptstromgenossenschaften in gute Betriebsschaft auf ihre Kosten rechnen, sondern auch allfällig noch notwendig werdende Transformatoren. Es wird erwähnt von der Generalversammlung den Vorstand die Genehmigung erteilt.

1910
Damals wurde man hierzulande rund 50 Jahre alt. Damals war die Tuberkulose die neue Volksseuche. 1900 starben in der Schweiz rund neuntausend Menschen an dieser Krankheit. Die Kur in einer sogenannten Volksheilstätte war für die Armen sehr teuer. Der Tagespreis lag zwischen 1.50 und 5 Franken. Ein gelernter Monteur erhielt damals einen Tageslohn von 6.50, ein Handlanger einen von 4 Franken.

1912
Hier verdiente in der Tabakindustrie (in der Westschweiz) eine Frau, die jünger als 18 Jahre war, einen Wochenlohn von 11.40 Franken. War sie älter als zwanzig, erhielt sie maximal 15 Franken. Ein Mann brachte es bis auf 27.60. Eine durchschnittliche Arbeiterfamilie gab damals in der Woche für Nahrungsmittel, Miete, Heizung, Medikamente und Steuern 31.35 Franken aus.

Unser Jahrhundert.
Die Schweiz gestern und heute, 1991.

schlag wird abgelehnt, *«da man nötigenfalls Mittel und Wege wisse, die Gemeinde zu einer öffentlichen Dorfbeleuchtung zu zwingen».* Das Thema beschäftigt die beiden Partner während Jahren. 1912 beschliesst die Elektrizitätsgenossenschaft Sins EGS, vorderhand 5 Lampen aufzustellen. 1913 fällt der Beschluss einer siebten Lampe beim Löwen. Später geht es um Lampen bei der Kirche, bei der Restauration (heute Restaurant Trotte) und beim Zollhaus.

1912 schafft Wagnermeister Bründler als erster Gewerbebetrieb eine elektrische Hobelmaschine an. In diesen ersten Jahren ist den Strombezügern das Risiko im Umgang mit dem Strom noch nicht bewusst. Darum verlangt das Starkstrominspektorat, *«dass die Motorenbesitzer bei Strafe von Fr. 50.– anzuhalten sind, die Zähler so einzuschalen, dass ein Berühren der Zuleitungsdrähte unmöglich wird».*

Dass die Genossenschaft von Anfang an Sorge zu ihren Finanzen trägt, zeigt der schwierige Auftrag an den Vorstand *«die nicht gerade sehr angenehme Aufgabe, die Rendite der Anlage jedes einzelnen Abonnenten zu überwachen und nötigenfalls denselben zu einer Minimalgarantie zu verpflichten.»* Er muss auch prüfen, ob ab dem 1. Januar 1915 bei neuen Leitungsanschlüssen sich die Eigentümer an den Kosten beteiligen sollen. Der Beschluss der GV 1915 ist klar: Bei neuen Anschlüssen werden die Zuleitungskosten zwischen Eigentümer und Genossenschaft hälftig geteilt.

1916 gilt die Aufmerksamkeit der EGS dem möglichen Kunden SBB. Der Vorstand erhält die Vollmacht, mit den SBB über die Lieferung von Lichtstrom beim Bahnhof *«zu unterhandeln, auf keinen Fall aber unter 32 Rappen pro kWh zu gehen.»*

Offenbar ist es in dieser Zeit nicht leicht, Mitglieder für den Vorstand zu finden. Wohl darum formulieren die Statuten der GV 1916: *«Jedes Mitglied ist verpflichtet, während einer Amtsdauer eine Wahl in den Vorstand oder in die Rechnungsprüfungskommission anzunehmen.»*

Gegen Ende des 1. Weltkriegs, 1917, legt man die Strompreise teilweise neu fest: Lichtstrom 40 Rp. pro kWh, Kraftstrompreis für Glätteisen und Motoren 20 Rp., Koch- und Heizstrom 10 Rp., Minimalgarantie bei Motoren Fr. 5.– pro PS. Und: Sämtliche Kosten für die Zuleitung sind vom Eigentümer zu bezahlen. Zwei Jahre später legt die GV auch die Minimalgarantie für

Lichtstrom fest: Einzelpersonen Fr. 10.–, Familien ohne Geschäftsbetrieb Fr. 20.–, Familien mit Geschäftsbetrieb Fr. 30.–. Und nochmals eine Belastung der Kunden: *«Der Kassenstand macht es nötig, dass die neuen nötigen Tarifzähler von den Abonnenten zu bezahlen sind.»*

1921 bis 1930 Liefervertrag, Strassenbeleuchtung, Kontrollen

Der Bericht über die GV 1921 vermerkt den Ausfall der GV 1920 wegen der Viehseuche und wegen eines Sturms, der eine Pappel zu Fall brachte, welche die Stromleitung zerstörte. Die höheren Preise der Stromlieferanten machen höhere Tarife nötig und die Minimalgarantie für Motoren wird neu auf Fr. 10.– pro PS festgelegt. Im 1922 befasst sich der Vorstand mit einem neuen Stromliefervertrag, der Staffelpreise vorsieht.

Eine gute Nachricht verkündet der Präsident an der GV 1923: Alle Schulden sind getilgt, das Fundament für einen Reservefonds ist gelegt.

Die GV 1924 zeigt sich dem Vorstand gegenüber grosszügig: Der Vorstand erhält eine

Das erste Reglement.

Regulativ

für die

Abgabe elektrischer Energie.

Stäfa
Druck von Th. Rechsteiner
1911

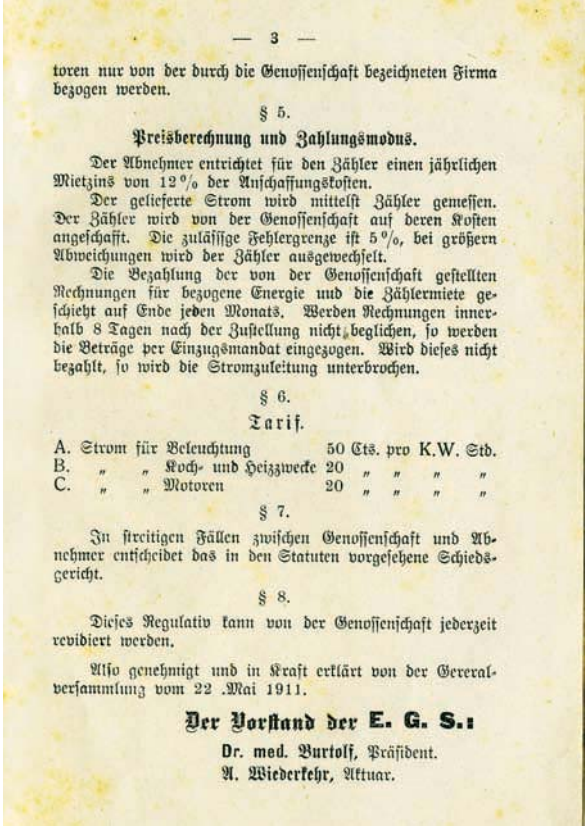

— 3 —

toren nur von der durch die Genossenschaft bezeichneten Firma bezogen werden.

§ 5.

Preisberechnung und Zahlungsmodus.

Der Abnehmer entrichtet für den Zähler einen jährlichen Mietzins von 12% der Anschaffungskosten.

Der gelieferte Strom wird mittelst Zähler gemessen. Der Zähler wird von der Genossenschaft auf deren Kosten angeschafft. Die zulässige Fehlergrenze ist 5%, bei größern Abweichungen wird der Zähler ausgewechselt.

Die Bezahlung der von der Genossenschaft gestellten Rechnungen für bezogene Energie und die Zählermiete geschieht auf Ende jeden Monats. Werden Rechnungen innerhalb 8 Tagen nach der Zustellung nicht beglichen, so werden die Beträge per Einzugsmandat eingezogen. Wird dieses nicht bezahlt, so wird die Stromzuleitung unterbrochen.

§ 6.

Tarif.

A.	Strom für Beleuchtung	50	Cts. pro K.W. Std.
B.	„ „ Koch- und Heizzwecke	20	„ „ „ „
C.	„ „ Motoren	20	„ „ „ „

§ 7.

In streitigen Fällen zwischen Genossenschaft und Abnehmer entscheidet das in den Statuten vorgesehene Schiedsgericht.

§ 8.

Dieses Regulativ kann von der Genossenschaft jederzeit revidiert werden.

Also genehmigt und in Kraft erklärt von der Generalversammlung vom 22 .Mai 1911.

Der Vorstand der E. G. S.:

Dr. med. Burtolf, Präsident.
A. Wiederkehr, Aktuar.

Zeittafel

1908 – Der Klöntalersee entsteht als erster Stausee der Schweiz.
– Henry Ford konstruiert das erste T-Modell.

1909 – Die Gotthardbahn wird Bundesbahn.
– Louis Blériot überfliegt den Ärmelkanal.

1910 – Die Berninabahn, die höchste Normalbahn Europas, wird eröffnet.
– Ferdinand Hodler malt das Gemälde «Der Holzfäller».

1911 – Der Lötschbergtunnel wird durchstossen.
– Roald Amundsen erreicht den Südpol.

1912 – Untergang der Titanic, 1500 Todesopfer.

1913 – Die Lötschbergbahn wird eröffnet.
– Oskar Bider überfliegt als erster Pilot die Alpen zwischen Bern und Mailand.

1914 – Die Landesausstellung in Bern wird eröffnet.

einmalige Gratifikation von Fr. 400.– *«für seine der Genossenschaft geleisteten gewissenhaften Dienste im Laufe der abgelaufenen 13 Betriebsjahre.»* Und: Bis zum Vorliegen eines Besoldungsreglements *«ist den Mitgliedern der Rechnungskommission wie den Vorstandsmitgliedern ein Sitzungsgeld von Fr. 3.– zu verabfolgen.»*

Ein Thema der Zusammenkunft 1925 ist wieder einmal die Strassenbeleuchtung. *«Die Versammlung stellt an den Sinser Gemeinderat das Gesuch, in Verbindung mit dem Einwohnerrat von Hünenberg bei der Regierung des Kantons Zug auf eine bessere Brückenbeleuchtung zu dringen».*

Ein zweites Thema ist das sogenannte *«Eintrittsgeld. Zwei Genossenschaftsmitglieder hatten je ein neues Haus erstellt. Wegen Grundsätzlichkeit muss ein Eintrittsgeld verlangt werden».* Herr V. im Oberdorf will in die Genossenschaft eintreten und erkundigt sich, wie hoch sein Eintritt zu stehen kommt. *«Während einzelne Mitglieder dem neuen Abonnenten weitmöglichst entgegenkommen wollen und ein Eintrittsgeld von Fr. 250.– in Vorschlag bringen, vertreten andere Anwesende den gegenteiligen Standpunkt, da Herr V. schon seit vielen Jahren Gelegenheit gehabt hätte, sich an den Freuden und Leiden unserer Genossenschaft zu beteiligen.»* Man beschliesst, dass sich das Eintrittsgeld künftig zwischen Fr. 300.– und Fr. 500 .– bewegen solle. In diesen Jahren steigt der Bedarf an Wartung, sodass im Frühjahr 1926 die Anstellung eines Hilfstransformatoren-Wärters beschlossen wird.

Offenbar häufen sich die Strassenlampen-Begehren, denn im März 1927 macht Herr K. *«die Anregung, das Erstellen solcher Strassenlampen inskünftig in die Kompetenz des Vorstandes zu stellen. Dieser aber glaubt, es sei demokratischer und der Sache besser gedient, wenn die Generalversammlung hierüber von Fall zu Fall entscheide.»*

Im gleichen Jahr fordert das eidgenössische Versicherungsamt, dass noch in diesem Jahr alle Zähler zu eichen seien. Im folgenden Jahr beschliesst die Versammlung, die Zähler, die bisher den Abonnenten gehörten, zurückzukaufen. Und wieder ein altes Thema: Die Versammlung beschliesst drei neue Strassenlampen. Zudem sei die Beleuchtung Reussbrücke noch immer ungenügend. Der Präsident nimmt dies zu *«väterlichen Händen».*

1927

Vereinbarungen in früheren Zeiten.

Mit zunehmender Stromversorgung steigen die Anforderungen an die Installationskontrollen. So beschliesst der Vorstand im April 1929, bei A.V. vorstellig zu werden, damit er die an seinem Haus viel zu hoch angebrachten Zähler so platziert, *«dass eine Ablesung derselben ohne Lebensgefahr vorgenommen werden kann»*.

Im Herbst 1929 ist erstmals die Rede davon, dass die Elektrizitäts-Genossenschaft Sins die Wasserversorgungs-Genossenschaft Sins mit Leitungen und Strom versorgt. Im gleichen Jahr beginnt die Zusammenarbeit mit einem Platzmonteur. Von der Vorstandssitzung Ende November ist zu lesen, dass das Starkstrominspektorat verlange, dass die festgestellten Mängel bei den Hausinstallationen möglichst rasch behoben werden. Und: *«Platzmonteur Bütler erhält den entsprechenden Auftrag.»*

Rund 20 Jahre nach der Gründung der Genossenschaft steigt das Interesse an der Versorgung, die Leitungen müssen verstärkt werden, oder wie es das Protokoll der GV vom Mai 1930 vermerkt: *«Die Herren Votanten B. und K. unterstützen den Antrag der Rechnungskommission auf ungesäumte Anhandnahme der Verstärkung der Leitung ins Oberdorf, eventuell Ausserdorf.»*

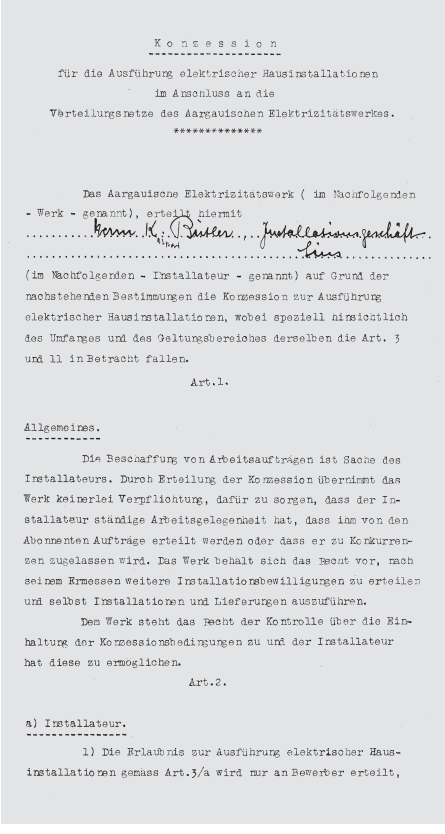

Konzession

für die Ausführung elektrischer Hausinstallationen
im Anschluss an die
Verteilungsnetze des Aargauischen Elektrizitätswerkes.

****

Das Aargauische Elektrizitätswerk (im Nachfolgenden - Werk - genannt), erteilt hiermit
.....Herrn. K. Bütler, Installationsgeschäft, Sins.....
(im Nachfolgenden - Installateur - genannt) auf Grund der nachstehenden Bestimmungen die Konzession zur Ausführung elektrischer Hausinstallationen, wobei speziell hinsichtlich des Umfanges und des Geltungsbereiches derselben die Art. 3 und 11 in Betracht fallen.

Art.1.

Allgemeines.

Die Beschaffung von Arbeitsaufträgen ist Sache des Installateurs. Durch Erteilung der Konzession übernimmt das Werk keinerlei Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass der Installateur ständige Arbeitsgelegenheit hat, dass ihm von den Abonnenten Aufträge erteilt werden oder dass er zu Konkurrenzen zugelassen wird. Das Werk behalt sich das Recut vor, nach seinem Ermessen weitere Installationsbewilligungen zu erteilen und selbst Installationen und Lieferungen auszuführen.

Dem Werk steht das Recht der Kontrolle über die Einhaltung der Konzessionsbedingungen zu und der Installateur hat diese zu ermoglichen.

Art.2.

a) Installateur.

1) Die Erlaubnis zur Ausführung elektrischer Hausinstallationen gemass Art.3/a wird nur an Bewerber erteilt,

VERTRAG.

Zwischen den Kraftwerken Brusio-Livigno in Brusio (Schweiz), einerseits

und

Gemeindegutsverwaltung Sins, Sins

als Grundeigentümer andererseits ist heute folgendes

Uebereinkommen

abgeschlossen worden:

Der Gemeindegutsverwaltung Sins

räumt zwecks der Kraftwerken Brusio-Livigno für die Dauer von 50 Jahren das Recht ein, die für elektrische Stromverteilung nötige Drahtleitung über ihre Grundstück in der Gemeinde Arnikon gelegen gestattet.

Parzelle Nr. 3 - 4 Cy

den von den Kraftwerken aufgestellten und im Gemeindeareale Arnikon

dependierten Leitungsplanen (Massstab 1 : 1000) zu ziehen, d. h. die nötigen Stangen oder Stützen und Vorrichtungen in derselben zu erstellen, sowie das Grundstück, wann es erforderlich sein sollte, zum Zwecke der Revision und der Unterhaltung der Drahtleitung jederzeit durch das Personal der Kraftwerke betreten zu können.

Wird der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt, so läuft derselbe stillschweigend um 5 Jahre weiter, und kann jeweils ein Jahr vor seinem Ablauf gekündigt werden.

Für die Anordnungen der Leitungen im Detail ist der im Gemeindearale dependierte Leitungsplan massgebend.

1935
Unsere Genossenschaft beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und beabsichtigt, keine Gewinne zu machen. Ausser einem entsprechenden Sicherheits- und Baufonds, der nach Ansicht von Fachleuten heute keineswegs zu hoch ist, und den Anlagen zur Verteilung des Stromes und Messung desselben, die heute allerdings schuldenfrei sind, aber unterhalten werden müssen, sind keine Guthaben vorhanden. Allfälliger Gewinn kommt wieder den Mitgliedern in Form verbilligter Stromabgabe zu, also die Strompreise werden nach den Ergebnissen bestimmt.

Aus einer Zusammenstellung über den Motorstromverkauf im Jahr 1934.

1931 bis 1938
Tarife, Sparen

Neben dem Ausbau der Strassenbeleuchtung und der zunehmenden Versorgung der Wohnhäuser und Gewerbebetriebe mit Strom beschäftigt sich der Vorstand immer wieder mit den Tarifen. Diskutiert wird über Staffeltarife oder Quartalstarife und über Rückvergütungen. Während Jahren senkt man den Strompreis im 4. Quartal entsprechend dem Jahresabschluss. 1931 wird die Rückvergütung auch der Kirchenpflege, dem Schulhaus und der Gemeindekanzlei zugestanden.

Dass man die Genossenschafter sorgfältig behandelt, zeigt der Beschluss des Vorstands im März 1932: Wer an der GV teilnimmt, erhält Fr. 1.–. Damit will man einen besseren GV-Besuch erreichen. Darüber vermerkt das Protokoll der GV 1932: Zum Schluss die Auszahlung des Sitzungsgeldes, das *«von niemandem zurückgewiesen wurde.»*

Wie haushälterisch der Vorstand arbeitet, zeigt ein Beschluss vom Mai 1932: *«Der Aktuar wird ermächtigt, für die Genossenschaft einen Kautschukstempel anzuschaffen».* Und im März 1933 diskutiert der Vorstand, wie das Genossenschaftskapital besser angelegt werden kann. Die Zahlen aus der GV 1934 zeigen die damaligen Grössenordnungen: Die Rechnung weist einen Aktivsaldo von Fr. 311.56 aus und das Reinvermögen beträgt Fr. 18'720.76. Für das Jahr 1933 liegt der Strompreis pro kWh bei 7.56 Rappen.

Nochmals zur Sparsamkeit: Das Protokoll der GV vom August 1935 fasst die Diskussion über die Rechnungen des Platzmonteurs so zusammen: *«Der Stundenlohn von Fr. 1.50 wird etwas hoch befunden».* Weil die Preise instabil sind, nimmt man 500 kg Kupfer an Lager. Sparsam sind sicher auch die Kunden, darum beschliesst der Vorstand, die Mitglieder sollen auf die Gefahren bei den Reparaturen von Sicherungen aufmerksam gemacht werden. Und: An der GV erhalten die Mitglieder Fr. 2.– ausbezahlt. Zudem beschäftigt sich der Vorstand immer wieder mit zu hohen Rechnungen, mit säumigen Zahlern oder Neumitgliedern.

In diesen Jahren befasst sich der Vorstand zunehmend mit Stangen für die Leitungen, mit Installationen und Zählern sowie mit Eintrittsgeldern. In dieser Zeit steigt der Strombedarf vor allem bei den Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben.

1932

Einer der ersten Netzpläne, Ausschnitt Einhornplatz.

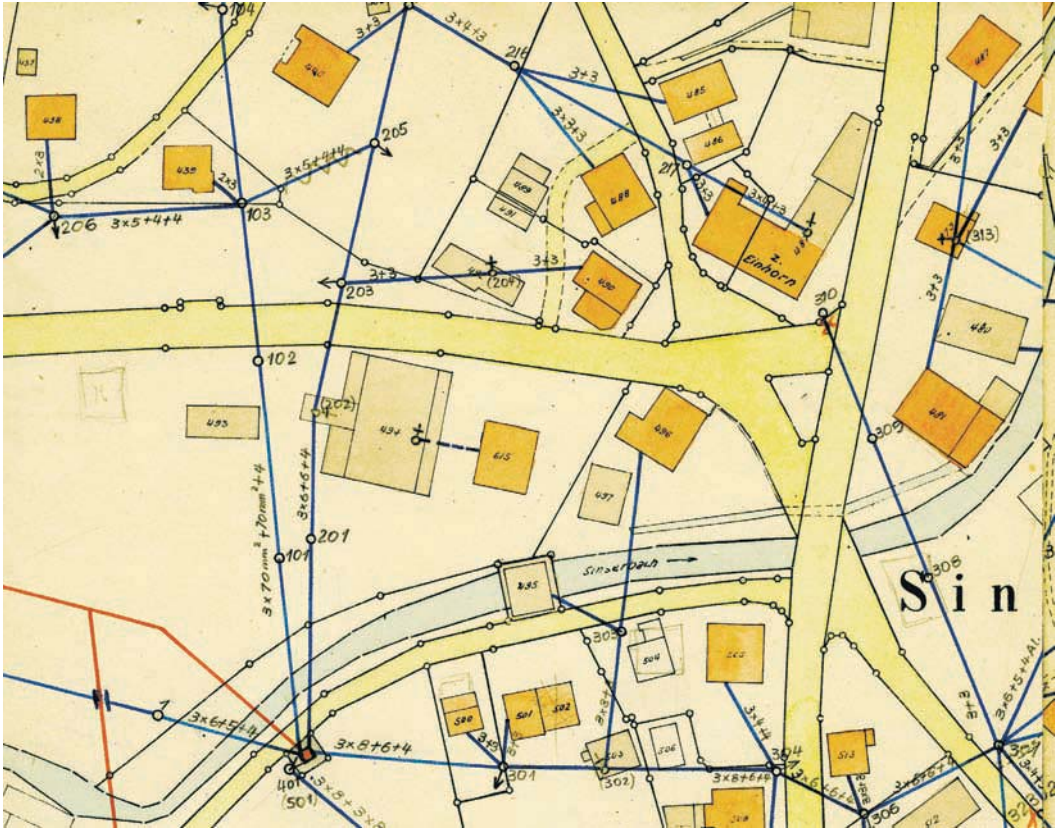

Einen kleinen Blick ins gesellschaftlich-kulturelle Leben von damals verschafft der Beschluss der GV 1934, der Musikgesellschaft den Strom für den Festplatz gratis zu liefern. 1936 erhält auch das Freiämter Kleinkaliberschiessen den Strom gratis.

In der Juli-Sitzung 1934 richtet der Vorstand seinen Dank an zwei kurz zuvor verstorbene Gründungsmitglieder, Lehrer Wiederkehr und Friedensrichter Villiger.

In einzelnen Geschäften wird die politische Grosswetterlage spürbar. So zeichnet die EGS im Herbst 1936 eine Wehranleihe von Fr. 2000.–.

Im Mai 1937 folgt eine weitere Sicherheitsmassnahme: Das Starkstrominspektorat verlangt Sicherungen auf Eternitplatten und den Ersatz der alten Bügeleisenröste. In diesem Jahr wird die Innerortsstrasse im Dorf Sins umgebaut, darum will man die Strassenlampen umplatzieren, um eine gerade Linie zu erhalten.

In der Oktobersitzung 1937 *«gedenkt der Vice-Präsident W. Köpfli des um unsere Genossenschaft viel verdienten Präsidenten Herrn Gemeindeammann Wolfisberg sel., der ... ins bessere Jenseits abberufen wurde».*

1937

Ein Blick auf die ganze Schweiz

Vor dem 1. Weltkrieg wuchs der Stromverbrauch ausserordentlich rasch an (1890–1900 durchschnittliche jährliche Zunahme 35%, 1900 bis 1910 um 18%), wobei 1900 die Hälfte des Stroms von der elektrochemischen Industrie erzeugt wurde. Die erste bekannte elektrische Beleuchtungsanlage wurde 1879 im Hotel Engadiner Kulm in St. Moritz in Betrieb genommen. 1889 bestanden 351 Anlagen (22% für die Textilindustrie), die etwas über 52'000 Lampen speisten. Danach war eine rasche Zunahme zu verzeichnen (1909 2.9 Mio Lampen).

In den Fabriken stieg der Anteil jener Unternehmen, die Energie aus Elektrizitätswerken verwendeten: 1895 waren es 5%, 1911 bereits 43%, 1929 77% und 1937 betrug der Anteil 94%.

Aus dem Historischen Lexikon der Schweiz

1939 bis 1949
Sicherheit, Kabel

Im November 1939 zeigen sich die ersten Kriegsmassnahmen und die Verdunkelung wird vorbereitet. Im nächsten Jahr wird die Brennstoffversorgung knapp, das Interesse an Elektro-Heizöfen steigt. Im Januar 1942 wird die Knappheit der Energie deutlich spürbar. Der Vorstand erlässt Vorschriften zum Einschränken des Energieverbrauchs. Im September des gleichen Jahres sind Sparmassnahmen wegen staatlichen Verfügungen nötig.

Im Februar 1941 verzeichnet die Anschlussstatistik:

2319	Lampen
122	Motoren
103	Kochapparate
121	Bügeleisen
60	Heizöfen
5	Strahler
2	Brutapparate
1	Schweissapparat
2	Süssmost-Sterilisierapparate
35	Warmwasserboiler
194	Kleinapparate

Im Sommer 1944 befasst sich der Vorstand mit den Neuanschlüssen bei der Wohnkolonie Lonza. Neue Haushaltgeräte sind auf dem Markt und werden angemeldet. So sind im März 1945 gegen 100 Kochherde angeschlossen. Im September wird die Vorschrift über das Melden von Kochherdanschlüssen aufgehoben.

Die zunehmende Zahl von Leitungsstangen bringt die Frage auf, ob und welche Entschädigung für die Durchleitung an Grundbesitzer und Nachbarn zu zahlen seien. Die Entschädigung für Durchleitung wird Thema an der GV 1948. Daneben ist der Ersatz alter Stangen und der Bau neuer Stangen immer wieder aktuell. Im September 1948 beschliesst der Vorstand die Stangennummerierung *«Das Anbringen der Nummernschilder wird an die Firma K.B. vergeben. Höhe ab Boden ca. 1.80 cm».*

Der Winter 1945/46 scheint streng zu werden, Stromeinschränkungen sind in den Wintern dieser Nachkriegsjahre zu erwarten. Im Februar 1946 beträgt der Kupfervorrat der EGS 133 Kilo. In dieser Zeit wird die Wasserversorgung EGS-Mitglied.

Nach wie vor übt die EGS eine starke Kontrolle aus. Im Frühling 1946 meldet *«B. die Inbetriebnahme eines elektrischen Kochherdes und 6 neue Lampenstellen.»*

1949

Im Januar 1947 will der Vorstand bei der Platzierung der Zählertableaus mitbestimmen. Immer wieder geben die Zähler zu reden, Kunden werden gemahnt, Installationsgesuche sind zu behandeln.

Die GV vom Mai 1946 beschliesst eine Vergütung von Fr. 10.– als Mitgliederdividende und 10% Rückerstattung auf einbezahlte Rechnungsbeträge.

Die Stangenwirtschaft endet ganz langsam. Im November 1946 holt der Vorstand eine Vergleichsofferte für Erdkabel ein. Im Sommer 1949 werden zwei Bauobjekte mit unterirdischen Kabeln, 1 Meter unter dem Boden, erschlossen.

Die EGS muss ihre Leistungen weiterentwickeln. Die Leitung an der Mitteldorfstrasse ist zu verstärken, ebenso die Leitungen im Ausserdorf. Im November 1948 befasst sich der Vorstand mit dem elektrischen Barriereantrieb. Und in der ersten Hälfte 1949 meldet das Telefonamt das Montieren von Telefondrähten an Niederspannungsmasten.

In vielen Vorstandssitzungen dreht sich die Diskussion um Geld, um Mahnungen, um Forderungen, um Verhandlungen. Man muss sparen auf allen Seiten und zum Vermögen Sorge tragen. Dazu kommen Augenscheine um Versetzung von Stangen und um Leitungen anders zu führen. Denn an verschiedenen Orten stören Bäume die Leitungen. Immer wieder ist in den Protokollen vom Starkstrominspektorat die Rede, das regelmässige Kontrollen verlangt.

Die Bemühungen sind erfolgreich. An der GV 1948 berichtet der Präsident stolz: *«Damit wird nun endlich in jedes Haus und jedem Hof in unserem Versorgungsnetz elektrische Energie geliefert».*

Im Mai 1949 beschliesst der Vorstand, an der GV ein Znüni abzugeben, damit mehr Mitglieder erscheinen. Im Oktober 1953 befindet er, der Preis sei aber vorher zu vereinbaren.

Die Beleuchtung des Zollhausplatzes ist jahrelang ein Thema. Im Herbst 1949 findet der Vorstand zwar freundnachbarliche Worte, aber *«Bau und Unterhalt der Brücken- und Verkehrsplatz-Beleuchtung ist und bleibt Sache des Kantons Zug».* Auch eine Sitzung mit dem zuständigen Zuger Regierungsrat bringt keine Lösung, aber nach der Sitzung *«wird mit dem zug. Regierungsvertreter noch ein gemütlicher Jass gespielt.»*

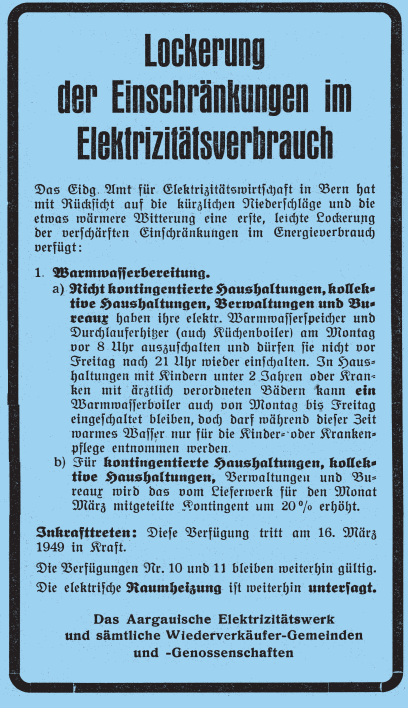

Lockerung der Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch

Das Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft in Bern hat mit Rücksicht auf die kürzlichen Niederschläge und die etwas wärmere Witterung eine erste, leichte Lockerung der verschärften Einschränkungen im Energieverbrauch verfügt:

1. **Warmwasserbereitung.**
   a) **Nicht kontingentierte Haushaltungen, kollektive Haushaltungen, Verwaltungen und Bureaux** haben ihre elektr. Warmwasserspeicher und Durchlauferhitzer (auch Küchenboiler) am Montag vor 8 Uhr auszuschalten und dürfen sie nicht vor Freitag nach 21 Uhr wieder einschalten. In Haushaltungen mit Kindern unter 2 Jahren oder Kranken mit ärztlich verordneten Bädern kann **ein** Warmwasserboiler auch von Montag bis Freitag eingeschaltet bleiben, doch darf während dieser Zeit warmes Wasser nur für die Kinder- oder Krankenpflege entnommen werden.
   b) Für **kontingentierte Haushaltungen, kollektive Haushaltungen,** Verwaltungen und Bureaux wird das vom Lieferwerk für den Monat März mitgeteilte Kontingent um 20% erhöht.

Inkrafttreten: Diese Verfügung tritt am 16. März 1949 in Kraft.

Die Verfügungen Nr. 10 und 11 bleiben weiterhin gültig.

Die elektrische **Raumheizung** ist weiterhin **untersagt.**

Das Aargauische Elektrizitätswerk und sämtliche Wiederverkäufer-Gemeinden und -Genossenschaften

Anzeiger für das Oberfreiamt 16. März 1949.

1941

Zur Geschichte Sins

1941 ändert der Name der Gemeinde, neu heisst sie nun Sins statt wie bisher Meienberg. Im gleichen Jahr nimmt mit der Lonza AG in Sins ein Industriebetrieb seine Tätigkeit auf.

1942

Es ist mitten im zweiten Weltkrieg – General Henri Guisan inspiziert die hier stationierten Truppen. Im gleichen Jahr richtet ein Bombenabwurf auf Sins und Höfen Schaden an.

Theo Arnet

1950 bis 1960 Wachstum im Dorf und in der EGS

Im November 1950 ist erstmals die Rede von einem Zusammenschluss: Die Elektra Reussegg will sich der EGS anschliessen. 1953 will die Elektra Reussegg ihre Anlagen aber dem AEW verkaufen. Trotzdem nimmt sie mit der EGS Kontakt auf. Zwar sind sich Reussegg und Sins im Februar 1954 einig, ein Zusammenschluss ist bis heute nicht erfolgt.

Die Unterstützung kultureller Aktivitäten findet eine Fortsetzung: 1951 beschliesst der Vorstand Fr. 200.– an die Neu-Uniformierung der Musikgesellschaft Sins auszurichten.

Im März 1951 wählt der Vorstand Eugen Erzinger zum Trafowärter-Stv. Zudem muss ein Verzeichnis erstellt werden, welche Gebäude von welchem Strang mit Strom versorgt werden. Strassenlampen beschäftigen den Vorstand weiterhin intensiv: Standorte, Schäden, Ersatz usw.

Die GV 1951 legt die Tarife wieder neu fest: Lichtstrom 25 Rp., Motorenstrom 15 Rp., Koch- und Heizstrom 8 und 4 Rp. pro kWh.

In Bezug auf die Rechnungen hat der Vorstand eine eigene Praxis entwickelt. Jede eingegangene Rechnung wird besprochen, bevor sie zur Zahlung freigegeben wird. 1951 nimmt die Zahl der Rechnungen zu, die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft wächst offensichtlich. Auch Mahnungen kommen recht häufig vor. Der Kassier legt jedes Mal detailliert Rechenschaft über die Vorgänge ab.

Von Kundenseite wachsen die Bedürfnisse. 1952 ist es die Landi, die ein Gesuch für Stromversorgung für die Grastrocknungsanlage stellt. Im Juni bewilligt der Vorstand das Anschlussgesuch der Kirchenpflege für einen Kochherd im Pfarrhaus und Telefonleitungen an neun Stangen in die Siedlung Altweid.

Im November befasst sich der Vorstand wieder mit einem kulturellen Thema: Er bewilligt Fr. 300.– an die Renovation des Amtshauses Meienberg. Ein Komitee hat das Amtshaus für Fr. 9'000.– erworben und will ein Oberfreiämter Heimatmuseum einrichten.

Ende 1952 diskutiert der Vorstand die Information, dass die Elektra Fenkrieden ihre Anlagen abtreten will. Das AEW offeriert Fr. 30'000.– bis 32'000.–, die EGS kann nicht mithalten.

Mitte 1953 wird vermerkt, dass die Hausinstallationskontrollen bei den Bauerngehöften abgeschlossen sind. Die GV 1953 bewilligt den Kredit und gibt dem Vorstand die Kompetenz für das Erstellen einer neuen Trafostation Ausserdorf.

Immer wieder sind Strassenlampen aktuell, zum Beispiel in der Vorstandssitzung im Oktober 1953: «*Bei Ersatz von defekten Lampen am Kandelaber auf dem Dorfplatz sollen künftighin 200 W Birnen eingesetzt werden.*»

Nach dem Bau des Primarschulhauses 1953 wächst der Energiebedarf auch im folgenden Jahr. Die Rede ist u.a. von einem Postneubau, einem Pfarrhausneubau, von Plänen für eine Wohnkolonie Aettenbühl der Lonza (am heutigen Feldmattweg). In dieser Zeit führt der Vorstand auch grundsätzliche Diskussionen um Stromtarife und um die langfristige Finanzpolitik. Der Bruttogewinn mit 60% sei viel zu klein, er müsste 80 – 120% sein, eine Fernsteuerschaltung ermögliche einen günstigeren Stromeinkauf, die Hauptstränge seien zu verkabeln, um den Energieverlust in Grenzen zu halten.
An der GV 1954 berichtet der Präsident vom Wachstum des Dorfes, das zu Leitungsverlegungen, zusätzlichen Trafostationen und dadurch zu mehr Kosten führe. In den folgenden Monaten bereitet der Vorstand die Trafostationen Oberdorf sowie Ausserdorf vor. An der ao GV 1955 werden die Teilnehmer über Einsparmöglichkeiten durch Trafostationen und Fernsteuerung informiert. Die Übergabe des Trafos Ausserdorf erfolgt anfangs 1956. Später folgen eine Fernsteuerung und eine Photozellenschaltuhr für die Strassenbeleuchtung.

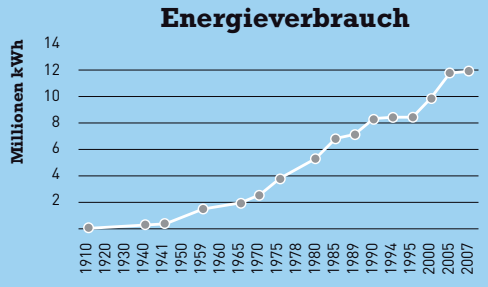

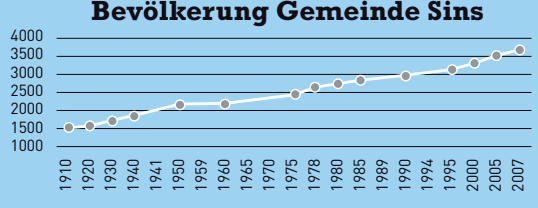

Der grössere Strombedarf durch mehr Bewohner und mehr Maschinen ruft nach mehr Installationen. Entsprechend vergrössert sich der Aufwand für die Kontrolle der fachlichen Arbeiten. Dazu bedarf es jeweils einer Konzession. Darüber gibt es öfters Unklarheiten und klärende Korrespondenzen.

Die zunehmend grösseren Geschäftskunden erhalten spezielle Tarife. Das wiederum weckt Begehrlichkeiten bei andern Bezügern. So befasst sich der Vorstand mit Gesuchen, Erklärungen, Mahnungen und führt Verhandlungen.

Die Unterstützung örtlicher Kultur erfährt eine Fortsetzung: Die EGS gibt der Musikgesellschaft alle 4 Jahre Fr. 50.– für ein Zobig. In den andern drei Jahren sollen die andern Genossenschaften ein Gleiches tun.

Im Juli 1956 bereinigt der Vorstand einen neuen Stromlieferungsvertrag mit dem AEW. An der GV 1956 berichtet der Präsident, dass der Stromverbrauch erstmals die Grenze von 1 Million kWh überschritten hat. Wieder einmal kommt das Thema Strassenbeleuchtung zur Sprache. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Gemeinde Sins einen Beitrag leisten soll. Der Gemeindeammann ist dagegen.

Anfangs 1957 wird die Trafostation Oberdorf aktuell. Die Firma Lonza signalisiert ein Interesse an einer Zusammenarbeit zur Erstellung dieses Trafos. Im August 1958 erfolgt die Arbeitsvergabe. Die GV 1958 beschliesst die Einrichtung der Fernsteuerung. 1959 wird die Turnhalle Ammannsmatt gebaut und anfangs 1960 beschliesst der Vorstand die Installation einer Steueruhr mit Wochenprogramm für die Fernsteuerung.

1960 bis 1970
Strompreis, Tarife, Verkabelung

Die 60er Jahre bringen verstärkte Anstrengungen für effizientere Anschlüsse, für Massnahmen, um die Spitzen zu brechen und um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Vorstand beschäftigt sich intensiv mit den Gesuchen um Kabelanschlüsse und mit den entsprechenden Kostenberechnungen, er beschliesst Reduktionen und Entgegenkommen, muss aber öfters auch mahnen.

Immer wieder kommt es zu Engpässen in der Stromversorgung. So beschliesst der Vorstand im Januar 1960, dass die Hälfte der Lampen der Strasse im Oberdorf aus Spargründen gelöscht werden. Sorgfältiger Verbrauch ist aber generell ein Anliegen. Da wird etwa ein Maximumanzeiger bei Motorenstrom beschlossen. Oder die Summenmessung wird eingehend besprochen.

Ende 1960 erfährt der Vorstand in einer Unterredung mit dem AEW, dass die EGS lange Zeit den Strom zu billig abgegeben hat, dass sie in fragwürdiger Art Dividenden und Rückzahlungen gemacht hat und Schulden hat. Die Summenmessung soll ihr helfen, die Einkaufspreise für den Strom zu senken. Im 1960 beginnt die Diskussion um die Strassenbeleuchtung Sins-Reussegg. Die hohen Kosten verzögern das Vorhaben für längere Zeit.

Die Entwicklung lässt sich am Jahresbericht des Präsidenten in der GV 1960 ablesen: 19 Liegenschaften wurden ans Netz angeschlossen, etwa 40 Häuser sind bereits verkabelt.

Ein Jahr später meldet das Protokoll der GV 1961, dass in Sins fast keine Bautätigkeit festzustellen ist. Aber bald erfolgt die Anfrage wegen Stromversorgung Freudenberg, ein Vorhaben, das Jahre dauern wird und bald einen eigenen Trafo nötig macht. Dieser ist im Gebiet Nedi vorgesehen (frühere Liegenschaft Bucher). Im 1965 kann die Stromversorgung für dieses Wohngebiet mit der Bauherrschaft geregelt werden. Der Gemeindeammann äussert sich positiv zu den Bauvorhaben im Freudenberg, damit in Sins mehr Wohnungen zur Verfügung stehen. Die GV 1966 beschliesst denn auch den Kredit von Fr. 125'000.– für den Bau des Trafos Freudenberg. Im 1967 wird der Stromlieferungsvertrag mit dem Konsortium Freudenberg bereinigt. Im gleichen Jahr erfolgt ein weiteres Stromgesuch des Konsortiums Freudenberg für die Häuser Brunnenweid. Der Bau weiterer Häuser ruft nach Strassenbeleuchtung, Verkabelungen, Verteilkabinen usw.

Die Stangen für die Stromleitungen sind nicht nur wegen ihres Alterns ein Problem, immer wieder werden einzelne Stangen umgefahren, die Begleichung der Reparaturkosten ist dann jeweils schwierig. Zudem machen einzelne Grundbesitzer Entschädigungen für Stangen auf ihrem Boden geltend. Die GV 1964 beschliesst, dass keine Stangenentschädigungen an Grundbesitzer ausgerichtet werden.

Im 1962 kommt Bewegung in die Tarifgestaltung, die Diskussion um einen Einheitstarif beginnt. Die GV 1962 beschliesst dessen provisorische Einführung für Neubauten.

Die Verlegung der Leitungen in den Boden beschäftigt den Vorstand in diesen Jahren stark. Für die Strassenbeleuchtungen sind neue Produkte auf dem Markt. Der Vorstand orientiert sich entsprechend. Im September 1964 informiert der Vorstand die Gemeinde Sins, dass 62 Lampen auf öffentlichem Grund stehen und jede Lampe im Jahr Stromkosten von Fr. 40.– verursacht.

1960

Blick in die industrielle Arbeit

Um 1800 war die Schweiz noch sehr stark agrarisch geprägt. 65 bis 70 Prozent der Bevölkerung lebten ganz oder mindestens teilweise von der Landwirtschaft. 1850 waren es noch knapp 60 Prozent. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandelte sich die Schweiz von einer Agrargesellschaft mit einer vorwiegend ländlich-bäuerlichen Bevölkerung zu einer Industriegesellschaft. 1910 arbeiteten knapp 46 Prozent aller Erwerbstätigen im industriell-gewerblichen Wirtschaftssektor, je 27 Prozent in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor. Industrielle Arbeit in Form von Fabrik- oder Heimarbeit leisteten rund 25 Prozent. Die restlichen 21 Prozent, meist Männer, waren lohnabhängige Handwerker, die wie die Arbeiter in der Landwirtschaft, im Verkehr und in der Verwaltung den Zwängen der industriellen Arbeit nicht unterworfen waren. Den Höhepunkt erreichte die Industrialisierung um 1960, als über die Hälfte aller Erwerbstätigen im industriellen Sektor beschäftigt war und rund 33 Prozent in Fabriken arbeiteten.

Albert Tanner: Geschichte der industriellen Arbeit in der Schweiz, in: Handbuch der schweizerischen Volkskultur 1992.

1975

Das elektrische Licht brannte zum ersten Mal im Dorf Sins an Weihnachten 1909 in der Kirche Sins. Das elektrische Licht kam aus dem Werk Beznau in das Freiamt nach Sins. Im Jahre 1908 wurde die heutige Elektrogenossenschaft Sins gegründet. Der grosse Initiant Dr. med. Jakob Burtolf wurde erster Präsident der EGS. Mein Vater sel. wurde Vizepräsident, Lehrer Wiederkehr sel. Aktuar, Villiger Lukas sel. Kassier und Bütler Kaspar Platzmonteur. Nach vielen Jahren wurde das AEW Aarau gegründet als Stromlieferant im Aargau. In Sins wurde über die Reussbrücke eine Freileitung gezogen, entlang der Luzernerstrasse, südlich dem Restaurant Kaufmann, gegen den Trafo am Bach und von dort gegen die Bellevue und Oberdorf und später noch gegen die Bachtalmühle und ins Sinsermoos.

Aus dem Jahresbericht des Jakob Wolfisberg an der GV vom 18. Dezember 1975.

Auch in der Landwirtschaft zeigt sich die technische Entwicklung. Der Vorstand beschliesst, die neu angeschafften Heubelüfter mittels Fernsteuerung in Spitzenzeiten zu sperren, um die Spitzenwerte zu brechen und so den Einkaufspreis zu senken. Später sind es dann Haushaltmaschinen wie Waschmaschinen, Tumbler, Boiler, die gesperrt werden.

Die Bautätigkeit und Entwicklung macht den Trafoneubau Kirchmatte nötig. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Bauherrn erfolgt 1966.

Verkabelungsgesuche, Strassenbeleuchtung, Trafoneubauten und Installationskontrollen sind Dauerthemen. Sie zeigen, wie sich das Dorf Sins entwickelt, wo Wohnbauten entstehen, welche Gewerbebetriebe sich einrichten oder vergrössern.

Neue Wohnbauten und öffentliche Bauten fordern vom Vorstand intensive Planungs- und Kontrollarbeiten. Gleichzeitig sorgt er für einen günstigen Einkaufspreis und setzt dementsprechend das Mittel der Fernsteuerung ein. So beschliesst die ao GV 1969, dass jeder Apparat eines Haushalts gemeldet werden muss und dass er an die Fernsteuerung angeschlossen wird, um die Spitze niedrig zu halten. Daraufhin beschliesst der Vorstand den Ausbau der Fernsteuerung und deren Verlegung in den Trafo Freudenberg. Das wird nötig, weil das Netz stetig wächst. *«Obwohl der Kassier über chronischen Geldmangel in der Genossenschaftskasse klagt, wird die Ausführung der Arbeiten beschlossen».*

1969 beschliesst der Vorstand aufgrund eines Berichts des eidg. Amtes für Mass und Gewicht, die Zähler auszuwechseln.

1970 bis 1980
Strassenbeleuchtung, Überbauungen, Aufwärtstrend

Die rasche Entwicklung wirkt sich auf den Finanzbedarf der EGS aus. Darum legt die GV 1970 die Anschlussgebühren neu fest: Für ein Haus auf Fr. 1'500.– und für eine Wohnung auf Fr. 400.–.

Die Entwicklung des Elektra-Geschäfts zeigt sich im personellen Bereich: Ein Vorstandsmitglied beaufsichtigt die Installationskontrollen, ein neuer Zählerableser ist nötig, neue Vorstandsmitglieder arbeiten mit, ein neuer Aktuar ist eingesetzt, bei speziellen Fragen werden Experten beigezogen.
Die Zahl der Gesuche steigt, Augenscheine und Besprechungen im mehrstufigen Bewilligungsverfahren nehmen zu, Regelungen werden nötig, die Kontrolle der Rechnungen wird aufwändiger. Immer wieder geht es in den Beratungen um Kosten, um Einsparungen. Man spürt, dass wenig Geld zur Verfügung steht.

Nach dem Bau des Oberstufenschulhauses mit Schulküche im Jahr 1971 befasst sich der Vorstand im Juli 1972 mit einem grösseren Vorhaben: Im Gebiet Freudenberg-Brunnenweid sind rund 60 Häuser im Bau

Der wachsame Blick des Präsidenten, Bau der Trafostation Bühl.

1979

1989

Das Energiesparen war bereits 1989 Thema von Forschung und Publikationen: Veränderungen sind nur möglich, wenn das Energiesparen auf allen Ebenen attraktiv gemacht wird. In einem von ökonomischem Wachstum und zunehmendem Energieverbrauch geprägten Klima ist es eine besondere Herausforderung, den sparsamen Energieverbrauch ökonomisch interessant und sozial wie kulturell verbindlich zu machen.... Langfristig betrachtet geht es darum, zwischen der autoritären Verteilung der Ressourcen und einer in Bezug auf den Energieverbrauch verantwortlichen Gesellschaft zu wählen.

Claude Bovay u.a.

oder in der Planung. Es braucht eine neue Trafostation. Später zeigt sich, dass kein Trafo nötig ist, weil die Häuser keine elektrische Raumheizung erhalten. Im gleichen Jahr erfolgt dann der Auftrag für die Verkabelung des Gebietes Brunnenweid.

In der gleichen Sitzung legt der Vorstand eine Tarifregelung fest: Anrecht auf Niedertarif hat, wer jährlich mindestens 1000 kWh Nachtenergie verbraucht.

Die Entwicklung des Industriegebietes bringt ein neues Thema: Die Leitung zwischen dem Pumpwerk der Lonza und dem Pumpwerk der Wasserversorgung Sins im Schachen.

In diesen Jahren kommt die Zusammenarbeit mit andern Organisationen beim Verlegen von Kabeln in den gleichen Graben in Gang, in der Regel für alle Beteiligten ein kostensparendes Vorgehen.

Der Jahresbericht an der GV 1972 informiert u.a. darüber, dass die Kabelpläne nachgeführt und die Überbauung Freudenberg mit 39 Wohnungen abgeschlossen ist. Die Versammlung beschliesst den Landkauf für 3 Trafos. Über das neue Thema Stromheizungen wird informiert, die Bezahlung der Strassenbeleuchtung durch die Gemeinde Sins ist weiter offen. Die GV 1973 macht dann vorwärts, sie beschliesst Fr. 220'000.– für die Verkabelung der Strassenbeleuchtung von der Linde bis zum Bachtal. Die GV 1974 gibt dann dem Vorstand die Kompetenz, darüber zu entscheiden, wie lange die Strassenbeleuchtung eingeschaltet sein soll.

Anfangs 1974 stellt der Vorstand fest, dass grössere neue Projekte eine sorgfältige längerfristige Budgetierung erfordern: Überbauung Brunnenweid, Neubau von Turnhalle und Kläranlage, 34 Wohnungen Überbauung Lonza u.a.

An der GV 1975 berichtet der Präsident, dass die Bautätigkeit etwas ruhiger geworden ist. Die Versammlung erhöht die Besoldung ihrer Behörden sowie den Strompreis.

Im August 1976 lehnt der Gemeinderat eine Beteiligung am Ausbau der Strassenbeleuchtung Oberdorf ab. Der Vorstand macht ihn auf das Gesetz aufmerksam, das die Gemeinde verpflichtet, solche Strassenbeleuchtungen selbst zu erstellen. Im September 1972 ist der Ausbau fast abgeschlossen, die Strassenbeleuchtung soll als Vorleistung erstellt werden. Im Januar 1977 können sich Gemeinderat und Vorstand in dieser Frage einigen.
In die zweite Hälfte der 70er Jahre fallen wieder einige grössere Neubauten.
Der Vorstand errechnet einen Bedarf an künftigen Neuinvestitionen von über Fr. 700'000.–. Im Oktober 1978 wird das Projekt Aegerimatten sowohl für die Elektrizitätsgenossenschaft wie für die Wassergenossenschaft aktuell. Sie besprechen es mit dem Gemeinderat. Gegen Ende 1979 wird eine weitere grössere Überbauung aktuell: Erste Besprechungen über die Erschliessung Tschampani werden nötig.

Um den administrativen Aufwand besser zu bewältigen, bearbeitet die Firma Datron im Auftrag der Elektra ab dem April 1979 das Rechnungswesen.

An der GV 1979 berichtet der Präsident, dass der Vorstand sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 22 Sitzungen und Besprechungen traf. Diese Zahl zeigt die hohe Zahl der Geschäfte und weist auch auf deren Komplexität hin.

Im Sommer 1979 informieren die Wassergenossenschaften Sins und Aettenschwil den Vorstand über ihre Fusionsabsichten und den erhöhten Strombedarf für ihre Pumpstation. Das Pumpwerk Brand funktioniert im April 1981.

Wegen des grösseren Energiebedarfs kommt es immer wieder zu Diskussionen über geplante Raumheizungen, konkret handelt es sich dabei um Elektroöfen.

Dass es für den Beobachter auch heitere Momente gibt, zeigt das Protokoll der Vorstandssitzung vom Dezember 1979: Nach längerer Diskussion über einen Trafostandort wird ein Hunde-WC verschoben.

Trafostationen

Trafo-Station	Leistung KVA*	Erstellt
Holzacker	100	1964
Bodenfeld	1000	1972
Letten	630	1976
Mitteldorf	630	1983
ARA	250	1984
Ausserdorf	630	1985
Altersheim	630	1991
Ausserdorf	630	1997
Oberdorf	630	2002
Bachtal	630	2003
Freudenberg	1000	2003
Kirchmatt	400	2003
Bühl	630	2005
Letten	630	2005
Mitteldorf	630	2005
Pumpwerk	250	2006
Eichfeld	1000	2007
Rossweid	630	2008

*Kilo Volt-Ampere, Einheit für Scheinleistung

1980 bis 1990
ARA, Überbauungen

Der Präsident berichtet der GV 1980 von 26 Vorstandssitzungen im abgelaufenen Jahr. Das lässt auf eine weiterhin intensive Entwicklung schliessen und zeigt, dass die Elektrizitätsgenossenschaft ihren festen Platz in der Gemeinde hat.

In diesem Jahr beginnen die Vorarbeiten für die Erstellung einer Kläranlage, die auch mit Strom zu versorgen ist. Stichworte sind der Trafo-Umbau, die Stromleitung zur Anlage, der Baustrom. Gleichzeitig ist die Pumpstation Schachen der Wassergenossenschaft zu erschliessen. Nach einigen Verzögerungen kommt es zu einer Einigung und damit zur Realisierung des Vorhabens.

Auch in dieser geschäftigen Zeit sorgt die Natur für Abwechslung. Für die Rettung einer Katze aus der «Stromwelt» stellt die Elektra dem Tierbesitzer R.S. Fr. 87.40 in Rechnung.

In diesen Jahren beschäftigt sich der Vorstand und entsprechend auch die GV mit den Erschliessungen des Gebietes Aegerimatten und der Schulanlage Letten. Dabei geht es um den langfristigen Ausbau des Gebietes, um den Ausbau eines alten und den Neubau eines neuen Trafos. Zusammen mit der ARA sind das zwei grosse Vorhaben, die zusammen mit 6 weiteren Vorhaben den Vorstand stark herausfordern. In den meisten Projekten stösst die Elektra auf unterschiedliche, manchmal auch gegensätzliche Interessen.

Im Zusammenhang mit der Überbauung Letten klärt der Vorstand einige grundsätzliche Fragen. Die Elektra ist eine Genossenschaft privaten Rechts, sie kann darum das geschäftliche Vorgehen frei wählen. Ihr Finanzplan zeigt, dass Anschlussgebühren die richtige Lösung sind. Darum soll in ihrem ganzen Einzugsbereich die Finanzierung über Anschlussgebühren erfolgen.

Im November 1981 genehmigt die ao GV neue Statuten, Reglement, Tarif- und Gebührenordnung sowie den Strompreis.

Im Zusammenhang mit der Stromversorgung für die neue ARA zieht der Vorstand das Ingenieurbüro Suprotech für die Projektbearbeitung bei. Die Zusammenarbeit betrifft grössere Projekte und dauert bis heute.

Die GV 1982 zeugt wiederum von sehr aktiven Zeiten: 26 Vorstandssitzungen im vergangenen Jahr, Bewilligung eines Kredits von Fr. 200'000.– für die Erschliessung von Schmiedeweid/Letten und eines gesamten Bauvolumens von Fr. 732'000.–, die Netzsteuerungsanlage hilft Spitze zu verhindern, neu wird sich die Genossenschaft mit dem Kabelfernsehen befassen.

Aus Anlass der Jubiläums-GV anfangs 1983 erhält jedes Mitglied einen Einkaufsgutschein von Fr. 20.–.

Im Februar 1983 liegt die Schlussabrechnung für die Erschliessung der ARA vor. In diesen Monaten fordern sowohl die Erschliessung des Gebietes Letten wie auch der Neubau des Trafos Mitteldorf viele Abklärungen. Die beiden Trafos können im Dezember 1983 umgeschaltet werden. In diesem Jahr ist auch der Trafo Pumphaus fertig gestellt – das sind drei Marksteine in der Elektra-Geschichte.

Bau der Trafostation Mitteldorf (beim Spritzenhaus) und Trafostation Ausserdorf (bei der Landi Sins).

1983 – 1985

1992
Der Kanton Aargau, in dem die Reuss, die Limmat und die Aare zusammenfliessen und in den Rhein münden, besass als wasserreichster Kanton beim Aufbau einer überregionalen Elektrizitätsversorgung eine Schlüsselposition. Vom Mai 1904 lieferte das Aarekraftwerk Beznau zusätzliche Energie in die Stadt Zürich. Das war wegen der Elektrifizierung der städtischen Strassenbahnen nötig geworden.

Licht-Kraft-Wärme. 100 Jahre Zürcher Elektrizitätswerk Letten, 1992

Die vielfältigen Arbeiten machen verständlich, dass der Präsident an der GV 1984 wiederum von 24 Vorstandssitzungen berichtet. Im Übrigen bewilligt die Versammlung Raumheizungen in 1- und 2-Familienhäusern. Kurz nach der Inbetriebnahme der regionalen Abwasserreinigungsanlage im Schachen 1985 herrscht im Juni 1986 wieder Hochwasser im Pumpwerk. Der Vorstand beschliesst einen entsprechenden Hochwasserschutz. Das Pumpwerk soll angehoben werden.

Die GV vom April 1987 bewilligt einen Kredit von Fr. 150'000.– für eine Hochspannungs-Neueinspeisung in den Trafo Ausserdorf.

Im Mai 1989 verschafft sich der Vorstand einen Überblick über künftige Bauvorhaben: Altersheim Aettenbühl, Schulhaus Letten, Tschampani, ICI, Moosbrünneli, Letten Süd.

Neuerdings treffen zunehmend Gesuche für neue Einrichtungen ein, die Strom brauchen: Erdwärmepumpen, Sauna, Whirlpool.

Kabelfernsehen

An der GV 1982 gibt der Präsident bekannt, dass sich die Genossenschaft mit dem Kabelfernsehen befassen wird. Die erste Sitzung der neuen Kommission findet im Oktober 1983 statt.

Die Kommission legt ihren Bericht der ao GV vom Januar 1985 vor. Diese beschliesst die Einführung des Kabelfernsehens, das Reglement und die Gebührenordnung sowie einen Rahmenkredit von Fr. 500'000.–

Im Oktober 1985 unterzeichnet der Vorstand den Signallieferungsvertrag für das Kabelfernsehen mit den Wasserwerken Zug. In den folgenden Monaten erfolgt schrittweise die Verkabelung der Häuser und Wohnungen in den einzelnen Quartieren und Dorfteilen. Die Signalübergabe erfolgt am 1. Mai 1986.

Aufschaltung des Kabelfernseh-Signals:
Links: Theo Arnet, Präsident der Kabelfernsehkommission.
Rechts: Leo Weber, Mitglied der Kabelfernsehkommission und Alfred Gasser, ehem. Direktor der Wasserwerke Zug.

1986

2005

«Mein oberstes Ziel war immer, dem Genossenschaftssinn treu zu bleiben und die Bedürfnisse der Mitglieder in unserem Gremium ernst zu nehmen. So war ich bestrebt, die Genossenschafter und Genossenschafterinnen mit einem Spezialtarif zu bevorzugen und sie so an unserem erwirtschafteten Gewinn profitieren zu lassen. Auf diese Art habe ich mit viel Engagement die Elektra Sins mit meinen Vorstandskollegen geleitet.»

Paul Huber, Präsident der Elektra von 1988 – 2005

Die eigens dafür eingesetzte Kabelfernseh-Kommission berichtet dem Vorstand regelmässig über den Fortgang der Arbeiten. Zu diskutieren geben immer wieder jene Gesuche um Kabelfernseh-Anschlüsse, die ausserhalb des Dorfes liegen. Später legt die GV fest, dass die Elektra die Hälfte der Baukosten übernimmt, wenn alle anschliessen. Im Juni 1989 ist diese *«Aktion ausserhalb»* abgeschlossen.

Im September 1987 stellt die Elektra Aettenschwil die Frage nach einer Erschliessung mit dem Kabelfernsehen. Die GV 1988 kann den erfolgreichen Schlussbericht über die Einführung des Kabelfernsehens entgegen nehmen.

1990 bis 2000 Aettenbühl, Pfrundweidli, Reussbrücke

Anfang 1990 stellt der Vorstand fest, dass die Katasterpläne nachgeführt sind, eine Arbeit, die in früheren Jahren nicht regelmässig erfolgte. An der GV 1990 berichtet der Präsident, dass 821 Zähler abzulesen waren und dass der Bericht des Starkstrominspektors, wie in früheren Jahren, positiv ausgefallen ist. Die Besucher erhalten erstmals ein Taggeld von Fr. 20.–.

Nach intensiven Vorarbeiten bewilligt die GV 1991 den Kredit von Fr. 420'000.– für die Erschliessung des Betagtenzentrums Aettenbühl. Der Trafo Aettenbühl geht im Juni 1992 in Betrieb.

Im Frühjahr beginnen die Vorarbeiten für eine weitere grosse Überbauung Pfrundweidli, wiederum mit den entsprechenden Abklärungen, Berechnungen und Bewilligungen durch die Elektra.

Führungswechsel bei der Elektra Sins. V.l.n.r.: Paul Huber, Paul Schmid (Präsident), Anton Bitterly, Kaspar Huwiler, André Bründler (Vice-Präsident), Thomas Heldstab.

1988

Anzeiger für das Oberfreiamt 3. Juni 1988.

Zwischen der Gemeinde Sins und der Elektra werden zwei Themen aktuell: Das alte Thema Entschädigung für Strassenbeleuchtung und das neue Thema Konzession. Im Oktober 1991 hält das Protokoll fest: Die Elektra hat gegenüber der Gemeinde keine finanzielle Verpflichtung zu zahlen, der Gemeinderat schliesst sich dieser Auffassung an.

Die Besucher der GV 1992 erfahren einige positive Nachrichten: Dass das Kabelfernsehen Gewinn erwirtschaftet, dass 889 Zähler abzulesen waren, dass die Gemeinde Sins bereit ist, eine Entschädigung von Fr. 75.– für jede der 204 Lampen zu bezahlen. Und sie bewilligen Fr. 90'000.– für den Ausbau des Kabelfernsehens auf 450 mHz. Dieser Ausbau ist im Juni 1993 abgeschlossen. Stand der Abonnenten am 30. Juni: 610. Im September 1993 zeigt sich dann allerdings, dass die Gemeinde Sins nicht bereit ist, die Rechnung für den Aufwand der Strassenbeleuchtung zu begleichen.

Im Sommer 1992 wird für den Vorstand klar, dass die neue Reussbrücke ein grosses Projekt mit entsprechendem Aufwand wird. Im Herbst beginnen die Installationen für Baustrom für die neue Reussbrücke. Im folgenden Jahr ist von den ersten Aktivitäten zum Stromsparen, vom Projekt Energie 2000, von Sparlampen zu hören.

An der GV 1994 (im gleichen Jahr wird das Betagtenzentrum Aettenbühl eingeweiht) weist der Präsident auf Sicherheitsmassnahmen wie etwa Schutzschalter hin. Die Elektra besitze 13 Trafos und 27 Verteilkabinen und man habe 920 Zähler abgelesen. Die Vermögens- und Ertragssituation wird als sehr gut bezeichnet. Die Versammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 210'000.– für die SBB-Bahnunterführung bzw. den Reussübergang. Die Brücke ist im Sommer 1997 fertig.

In der ersten Hälfte 1995 erfolgt ein weiterer Schritt in der Modernisierung der Administration. Nach gründlichen Prüfungen wird eine leistungsfähige EDV-Anlage für Sekretariat und Ablesedienst eingerichtet.

Im Januar 1996 wird die Normspannung 230/400 V eingeführt. Im Oktober treffen die Offerten für die Aufrüstung des Kabelfernsehens auf 860 mHz beim Vorstand ein. Er befasst sich in den darauf folgenden Monaten intensiv mit diesem Projekt. Im Sommer beginnen die entsprechenden Projektarbeiten. Im Februar 1999 schliesst die Elektra einen Vertrag mit den WWZ für dieses Projekt ab. Im Juni 1999 beginnen die Aufschaltungen der Programme auf der neuen Frequenz.

Im August 1999 nutzt die Elektra die SIGA für einen Auftritt, gemeinsam mit den WWZ. Im Juni ist die Rundsteueranlage neu in Betrieb.

Im Rahmen der gemeindlichen Aktualisierung der Katasterpläne bringt auch die Elektra ihre Unterlagen auf den neuesten Stand.

Hochwasser 2007, Trafostation Schachen mit dem Pumpwerk.
Bild Bruno Voser, bestes Pressebild des Jahres 2007.

2007

2000 bis 2007 Sekretariat, Aettenschwil, Abtwil

An der GV 2000 erfahren die Besucher, dass die Elektra 253 Genossenschafter und 728 Kabelfernsehabonnenten hat, dass 1049 Zähler abgelesen wurden und wie weit das Projekt 860 mHz ist. In der Zwischenzeit besteht mit der Telcom Cablenet AG ein Regiewartungsvertrag für das Kabelfernsehen.

Im März 2004 werden die Verhandlungen mit der Elektra Abtwil aufgenommen, welche an einer Versorgung mit Kabelfernsehen durch die Elektra Sins interessiert ist. Das Projekt wird in mehreren Schritten vorbereitet, u.a. auch im Kontakt mit den Gemeindebehörden von Abtwil. In einer ao GV bewilligt die Versammlung einen Kredit von Fr. 170'000.– für die Planung, die Erstellung und den Betrieb des Kabelfernsehens nach Abtwil.

Im Juni 2005 stellt der Vorstand fest, dass wegen verstärkter Bautätigkeit je ein Trafo im Gebiet Eichfeld, Rossweid und im Bohl nötig ist.

Die rasche Entwicklung des Dorfes wird im 2006 deutlich spürbar: Die Zahl der Genossenschafter steigt bis zur GV 2007 um 42 Personen an und für die Versorgung grosser Neubauten sind zusätzliche Trafostationen nötig. So bewilligt die GV Fr. 385'000.– für den Bau der Trafostation Rossweid. Hier sind rund 130 Wohnungen geplant. Für die Elektra bedeutet das eine Erweiterung des Versorgungsgebietes um 11%. Gemäss geänderten Statuten ist die Mitgliedschaft in der Elektra freiwillig und es können auch Stockwerkeigentümer Genossenschafter sein.

Das Jahr 2007 bringt weitere grössere Aufgaben, so u.a. die Erweiterung der Landi, den Bau der Trafostation Eichfeld und die ersten Vorarbeiten für die Strommarktliberalisierung. Zudem sind zwei Elektra-interne Aktionen zu realisieren: Der Umzug des Sekretariats ins Pfrundhaus und die Vorbereitung der Jubiläumsaktivitäten 2008.

Vorstand und RPK Elektra ab 1950

- **Amstutz Albert,** Vizepräsident 1999 – 2005, Präsident ab 2005
- **Arnet Theodor,** RPK 1972 – 1976
- **Bänziger Werner,** RPK 1959 – 1982
- **Bernet Raphael,** RPK ab 2007
- **Bitterly Anton,** Aktuar 1982 – 2004
- **Bründler André,** Aktuar 1972 – 1982, Vizepräsident 1982 – 1999
- **Bründler Wilhelm,** RPK 1951 – 1959, Beisitzer 1959 – 1960, Vizepräsident 1960 – 1972
- **Bürgisser Albert,** RPK 1982 – 1999
- **Burkard Gaby,** Aktuarin ab 2004
- **Eigensatz Eduard,** Vizepräsident 1959
- **Gut Koni,** Technik ab 2005
- **Heldstab Thomas,** Kassier 1982 – 2002
- **Herzog Hans,** Aktuar 1955 – 1972
- **Huber Paul,** Präsident 1989 – 2005
- **Hunkeler Ernst,** Kassier bis 1982
- **Huwiler Kaspar,** Beisitzer 1972 – 1999
- **Huwyler Marius,** RPK ab 2004
- **Kronenberg Urs,** RPK 1976 – 1999
- **Müller Oskar,** Vizepräsident 1972 – 1982
- **Nufer Tanja,** RPK ab 1999
- **Oehy Jack,** RPK 1976 – 2004
- **Rüegg Urs,** Kassier, ab 2002
- **Sachs August,** RPK bis 1968
- **Schmid Paul,** RPK 1968 – 1976, Präsident 1976 – 1989
- **Steinemann Kurt,** Beisitzer ab 1999
- **Villiger Josef,** Aktuar bis 1955
- **Waldispühl Guido,** RPK 1999 – 2007
- **Widmer Werner,** RPK 1959 – 1972
- **Wiederkehr Georg,** RPK bis 1959, Beisitzer 1960 – 1972
- **Wolfisberg Jakob,** Präsident bis 1976

Versorgungssicherheit und Marktöffnung – Themen der Zukunft

Eine zentrale Aufgabe der Elektra ist die Lieferung von elektrischer Energie rund um die Uhr und täglich, in genügenden Mengen und in einwandfreier Qualität.

Mit dem starken Wachstum von Sins steigt auch der Bedarf an Energie. Die Elektra plant deshalb die Mittel- und Niederspannungsnetze auf diese Zukunft hin, dimensioniert die Trafostationen und Kabinen entsprechend und gewährleistet so eine hohe Versorgungssicherheit ihrer Kunden.

Der Bau einer Trafostation ist sehr aufwändig, denn die einschlägigen Normen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI) in Bezug auf Personen- und Sachenschutz sowie bezüglich Strahlung sind anspruchsvoll. Trafostationen müssen vor dem Bau durch diese Behörde bewilligt werden. Die Elektra hält ihre Anlagen laufend auf einem der Technik angepassten Standard und gewährleistet so die erforderliche Sicherheit.

Wenn ein Elektra-Kunde einen Energieverbraucher an das Netz anschliessen will, muss der Installateur der Elektra eine Installationsanzeige einreichen. Die Elektra beurteilt die Anzeige in Bezug auf elektrische Leistung, teilt gegebenenfalls die Sperrzeiten zu oder empfiehlt dem Kunden optimierte Geräte einzusetzen. Nach der Freigabe der Anzeige kann der Installateur die Installation ausführen. Nach deren Fertigstellung hat er einen Sicherheitsnachweis (SINA) über die Anlage zu erstellen und dem Eigentümer und der Elektra einzureichen. Dieser SINA ist entsprechend dem Anlagetyp während einer bestimmten Zeitdauer gültig.

Im Bereiche Kabelfernsehen versorgt die Elektra ihre Kunden im Dorfkreis Sins, in Aettenschwil und in Abtwil mit TV- und Radiosignalen, mit Internet und digiPhone. Dank moderner Netzausbauten vor acht Jahren ist das Netz laut Fachleuten immer noch eines der modernsten. Die Elektra ist mit ihren Glasfaserkabeln bereits seit dem letzten Umbau sehr nahe bei den Kunden und die Zellengrösse (Kunden pro Lichtwandlerkreis) ist heute schon sehr klein. Das TV-Netz dient vermehrt als Grundlage für eine effiziente und vielfältige Datenkommunikation und bietet den notwendigen Signalpegel in bester Qualität an. Damit die Elektra eine optimale Signalqualität halten kann, liefert ihr der Radio- und TV-Installateur nach dem Erstellen der Anlage eine Meldung über die Fertigstellung.

In den ersten Jahren ihres Bestehens beschäftigte sich die Elektra hauptsächlich mit Freileitungsstangen, mit der Strassenbeleuchtung und mit Glühlampen. Heute gilt die Aufmerksamkeit primär der Marktentwicklung, der Öffnung des Strommarktes aber auch dem Kostendruck im Energiebereich sowie der Verschärfung des Tempos bei neuen Prozessen und Abläufen innerhalb der Elektra. Die Verantwortlichen der Elektra nehmen die neuen Herausforderungen im Markt gerne an und führen die Elektra Sins mit Bedacht und Engagement in die Zukunft.

Albert Amstutz, Präsident Elektra

Impressum
Herausgeber Elektrizitätsgenossenschaft Sins **Konzept und Text** Alfons Croci, Sins **Visuelle Gestaltung** controvers, 5423 Freienwil **Bilder** Elektra Sins, Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins, Bruno Voser **Druck** Villiger Druck AG, Sins

08-3-800

Quellen

– Protokolle der Elektrizitätsgenossenschaft Sins
– Persönliche Gespräche
– Gemeinde-Informationen: Theo Arnet
– Florian Blumer-Onofri: Die Elektrifizierung des dörflichen Alltags.
Eine Oral History-Studie zur sozialen Rezeption der Elektrotechnik im Baselbiet zwischen 1900 und 1960, Liestal 1994
– Claude Bovay u.a.: Energie im Alltag. Soziologische und ethische Aspekte des Energieverbrauchs, Theologischer Verlag Zürich 1989
– Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (Hrsg.): Licht-Kraft-Wärme. 100 Jahre Zürcher Elektrizitätswerk Letten, 1992
– David Gugerli: Von der Krise zur nationalen Konkordanz.
Zur Geschichte der Schweizerischen Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb, Zürich 1997
– Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 1998–2007
– Paul Hugger (Hrsg.): Handbuch der schweizerischen Volkskultur, Basel 1992
– Die Schweiz um die Jahrhundertwende. Erinnerungen an die gute alte Zeit, Verlag Das Beste, Zürich 1985
– Unser Jahrhundert. Die Schweiz gestern und heute, Mondo-Verlag, Lausanne 1991